

## Unterrichtung

Hannover, den 07.12.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

#### Optimierung finanzieller Stützungsmaßnahmen bei Krisen am Beispiel der Sofort-Hilfe für kleine Unternehmen und des steuerlichen Verlustrücktrags

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 4  
Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 b  
Antwort der Landesregierung vom 09.12.2022 - Drs. 19/143  
Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2564 II Nr. 5 a - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Optimierung der landesinternen Abwicklung von finanziellen Stützungsmaßnahmen zur Kenntnis.

Der Ausschuss geht davon aus, dass die Ressorts die Arbeit gemäß dem im Zwischenbericht beschriebenen Zeitrahmen abschließen und ihm einen Bericht mit dem angekündigten Beschluss der Landesregierung bis zum 31.12.2023 vorlegen.

Antwort der Landesregierung vom 06.12.2023

#### Einleitung

Der Landtag hat die Landesregierung dazu aufgefordert, ein Konzept zur Optimierung breit angelegter finanzieller Stützungsmaßnahmen für künftige Krisenszenarien zu entwickeln und sich hierbei am Beispiel der Auszahlung von Soforthilfen als COVID-19-Sofortmaßnahme für kleine Unternehmen zu orientieren. Von Anfang des Jahres 2022 bis Anfang des Jahres 2023 wurden mögliche Ansätze eines solchen Konzepts in einer interministeriellen Arbeitsgruppe erörtert, an der neben dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) auch das Finanzministerium (MF), die NBank und der Landesrechnungshof (LRH) beteiligt waren.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe dargestellt. Auf den in der Drucksache 19/143 vorgelegten Zwischenbericht wird hingewiesen.

#### Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe ergab sich maßgeblich aus der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen unter Ziffer 4 der Drs. 18/9888. Demnach sollte ein Konzept dafür entwickelt werden, um in künftigen Krisenszenarien breit angelegte finanzielle Stützungsmaßnahmen schnell und wirksam einsetzen zu können. Bei der Erstellung des Konzepts sollte die Landesregierung berücksichtigen, dass für bestimmte Leistungen die Steuerverwaltung sehr gute Voraussetzungen bietet, um die NBank als zuständige Förderinstitution effektiv und effizient zu unterstützen.

Generell und vorrangig sollten laut der Beschlussempfehlung des Ausschusses vorhandene Strukturen und Zuständigkeiten genutzt werden, weil sie mit ihren stets aktuell gehaltenen Systemen und Daten die Gewähr dafür bieten, auch in Krisenzeiten handlungsfähig zu sein.

#### Hintergrund

Unmittelbar nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie gewährte das Land im Frühjahr 2020 Soforthilfen (Richtlinie „Corona-Soforthilfe Kleinunternehmen und Soloselbständige“ gemäß Erlass des MW vom 31.03.2020). Ziel der Billigkeitsleistungen war es, Insolvenzen und Entlassungen zu vermeiden und den Bestand von kleinen Unternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der freien Berufe

zu sichern. Ziel war keine zielgenaue punktuelle Wirtschaftsförderung, sondern eine breit angelegte Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Die NBank stand als Bewilligungsstelle vor der Herausforderung, die damit einhergehenden neuen Aufgaben unter pandemiebedingtem Zeitdruck kurzfristig bearbeiten zu müssen. Die hierbei von der NBank erbrachten Leistungen erkennt die Landesregierung ausdrücklich an.

Gleichwohl stellt der LRH in seinem Jahresbericht 2021 in der Nachschau fest, dass der NBank lediglich ein eingeschränktes digitales Risikomanagementsystem zur Verfügung stand. Insbesondere war der NBank kein Abgleich mit der Steuerverwaltung möglich. Ein solcher Abgleich wäre notwendig gewesen, um sicher feststellen zu können, ob der jeweilige Betrieb tatsächlich existierte. Darüber hinaus konnte die NBank nicht prüfen, ob die im Antrag angegebene IBAN zu einem Bankkonto des Betriebs gehörte. Dies hat in vielen Fällen zu Auszahlungen für nicht-existente Unternehmen oder auf Bankkonten von Unberechtigten geführt.

Im Ergebnis empfiehlt der LRH der Landesregierung daher, ein wirksames Instrumentarium zu konzipieren, um bei künftigen Krisen finanzielle Sofortmaßnahmen oder Steuererleichterungen kurzfristig und effektiv gewähren zu können.

#### Arbeitsgruppe

Ende des Jahres 2021 wurde unter Federführung des MW eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Optimierung der landesinternen Abwicklung finanzieller Stützungsmaßnahmen“ unter Beteiligung des MF, der NBank und des LRH eingerichtet. Über die Beteiligung des MF wurde eine Einbeziehung der Steuerverwaltung sichergestellt.

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 14.01.2022 statt. Danach ist die Arbeitsgruppe zu insgesamt sieben Sitzungen zusammengekommen.

Zwischen den Arbeitsgruppensitzungen pflegten insbesondere das MF, das Landesamt für Steuern Niedersachsen und die NBank einen kontinuierlichen Fachaustausch hinsichtlich sowohl rechtlicher als auch technischer Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit der Konzeptentwicklung ergaben.

#### Ergebnisse

Sowohl in zukünftigen Krisenszenarien als auch im Normalfall ist die NBank als zuständige Bewilligungsstelle von finanziellen Stützungsmaßnahmen auf ein praxisgerechtes Risikomanagementsystem angewiesen. Dieses System muss insbesondere eine belastbare Verifizierung von bei der Antragstellung angegebenen Kundendaten ermöglichen.

Eine solche Verifizierung soll zukünftig über das Kundenportal der NBank gewährleistet werden. Nach einer Registrierung im Kundenportal soll eine Authentifizierung der Identität des Antragstellers entweder durch eine eigene Signatur der NBank (digitales Ident-Verfahren durch ein Ausweisdokument) oder über das bundesweit einheitlich bereitgestellte Nutzerkonto „Mein Unternehmenskonto (MUK)“ erfolgen. Im Laufe des Jahres 2024 wird voraussichtlich zunächst eine Verifizierung über die Signatur der NBank, nach dessen umfänglicher Ausrollung über das MUK durchgeführt werden können. Durch diese neuen, während der Pandemie nicht vorhandenen Möglichkeiten, wird künftig die mit dem Beschluss des Landtages verbundene Aufgabenstellung umgesetzt. Damit werden die vom LRH aufgezeigten Schwachstellen insofern beseitigt, als wesentliche Maßnahmen zur frühzeitigen Betrugsvermeidung sowohl in Krisen- als auch in Normalzeiten erreicht werden.

Bei beiden beschriebenen Verifizierungsoptionen handelt es sich um eine reine Personenidentifikation. Eine Überprüfung oder Validierung der IBAN oder des Bestehens eines Geschäftsbetriebs sowie weiterer Daten über Datenbanken Dritter kann in beiden Fällen nicht erfolgen. Die Datengrundlagen für eine über das MUK durchgeführte Identifikation oder Authentifizierung stammen jedoch von der Steuerverwaltung, wodurch von einer grundsätzlichen Belastbarkeit des Datenabgleichs ausgegangen werden kann.

Parallel zu der Option einer digitalen Antragstellung muss außerdem eine schriftliche Antragstellung grundsätzlich ermöglicht werden. Bereits in der Vergangenheit mussten Antragstellende in diesen

Fällen entsprechende Unterlagen zur Authentifizierung vorlegen (u. a. Auszug aus dem Unternehmensregister).

Der zuvor von der interministeriellen Arbeitsgruppe angestrebte Weg, im von den Steuerverwaltungen der Länder und des Bundes betriebenen Vorhaben KONSENS<sup>1</sup> über bundeseinheitliche Schnittstellen langfristig einen Datenaustausch zwischen Steuerverwaltung und NBank zu ermöglichen, wird sowohl seitens der NBank als auch seitens des MF als nicht zielführend erachtet. Grund hierfür ist insbesondere, dass die hierfür infrage kommenden Informationen für die NBank (soweit sie über das o. a. System der Verifizierung der Antragstellenden hinausgehen) aufgrund der nicht vorhandenen Aktualität, der fehlenden Validität und geringen Passgenauigkeit nur mit einem geringen Mehrwert verbunden wären, die außer Verhältnis zu dem damit verbundenen Mehraufwand stünden. Teilweise wäre eine Änderung von rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen auf abgestimmter Länder- und Bundesebene erforderlich.

Stattdessen wird die Verknüpfung des Kundenportals der NBank mit dem Bürger- oder Unternehmenskonto bzw. einer eigenen Authentifizierung als geeignetere Maßnahme bewertet, die auch zeitnah (voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024) umgesetzt werden kann. Durch ein solches Kundenportal kann aufgrund der darin eingeplanten Authentifizierungsoptionen gewährleistet werden, dass die NBank in zukünftigen Krisenszenarien bei der Abwicklung breit angelegter finanzieller Stützungsmaßnahmen besser aufgestellt sein wird als noch im ersten Pandemiejahr 2020.

---

<sup>1</sup> Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung